

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.09.2025
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:24 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Kruse, Doris
Rehling, Gertrud

CDU-Fraktion

Ohling, Albert
Risius, Andrea

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Göring, André
Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

für Alexander von Gliszczynski

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Fraktion DIE LINKE.

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Fielers, Stephan
Fietz, Henning
Gröttrup, Friederike
Kamer, Stefan
Kröger-Vodde, Erasmus
Rötgert, Susanne

(ab 17:04 Uhr)

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Schabler, Martin
Hilbers, Sabine
Imamovic, Edvija
Müller, Berend
Strauch, Constantin

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

Protokollführung

Klaaßen, Celina

Gast

Habl, Christian

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Rehling bittet darum, TOP 6, Vorlage 18/1706 „Leistungsvereinbarung und Investitionskostensatz für den Betrieb des Sprachheilkindergartens der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die SPD-Fraktion Beratungsbedarf anmelde.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 29.04.2025

Beschluss: Das Protokoll Nr. 24 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 29.04.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

BESCHLUSSVORLAGEN

TOP 5 Strategische Weiterentwicklung der Förderstrukturen - Zusammenführung von Stadtteiffonds und projektgebundener Altenhilfeförderung in einer Richtlinie
Vorlage: 18/1694

Frau Snakker stellt die Zusammenführung von Stadtteiffonds und Altenhilfeförderung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist [hier](#) einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring bedankt sich für den Vortrag. Er habe diese Entwicklung in den vergangenen Jahren verfolgt und begrüße die neue Struktur, da sie die Beratungsangebote verbessere. Die bisherigen Antragsverfahren seien zwar nicht übermäßig komplex gewesen, dennoch habe er sie als abschreckend empfunden. Insgesamt äußert er Zustimmung zur neuen Regelung und erkundigt sich, ob die Stadtteiffonds auf bestimmte Stadtteile begrenzt seien.

Frau Snakker erläutert, dass der Stadtteiffonds das gesamte Stadtgebiet abdecke. Drei Stadtteile – Port Arthur/Transvaal, Barenburg und Borssum – würden aufgrund ihres Status als Sanierungsgebiete stärker berücksichtigt. Daneben existiere ein vierter Fördertopf für das übrige Stadtgebiet, sodass grundsätzlich alle Stadtteile die Möglichkeit hätten, Fördermittel zu beantragen.

Herr Ouedraogo bedankt sich für die Ausführungen und äußert sich positiv zur neuen Regelung. Besonders begrüße er, dass Anträge mehrmals im Jahr gestellt werden könnten, die Förderung generationenübergreifend angelegt sei und die Jury-Mitglieder regelmäßig ausgetauscht würden, um Vorteilsstrukturen zu vermeiden. Er fragt jedoch, wie verfahren werde, wenn die Mittel eines Jahres bereits ausgeschöpft seien, bevor neue Projekte eingereicht würden.

Frau Snakker führt aus, dass die bereitgestellten Mittel in Höhe von 56.000 € über das Jahr verteilt würden, sodass grundsätzlich fortlaufend Anträge möglich seien. Bei einer Überzeichnung der Mittel müsse jedoch priorisiert werden. Dabei solle insbesondere die Breite der erreichten Zielgruppen berücksichtigt werden. Projekte, die viele Menschen ansprechen oder auf besondere Bedarfe in einzelnen Stadtteilen eingehen, würden bevorzugt behandelt. Über die Antragsberatung wolle man zudem eine gewisse Steuerung ermöglichen, wobei die letztendliche Entscheidung bei der Jury liege.

Frau Eilers schließt sich ihren Vorrednern an, bemerkt jedoch, dass die jährliche Nichtausschöpfung der Mittel bislang Unbehagen ausgelöst habe. Sie stellt die Aufteilung der Fördermittel auf die Stadtteile in Frage und regt an, auch übergreifende Projekte zwischen Stadtteilen zu ermöglichen. Außerdem erkundigt sie sich nach dem Auswahlverfahren für die Mitglieder der Jury und stellt die Entscheidung in Frage, auf Verwendungsnachweise zu verzichten. Sie schlägt vor, am Jahresende eine einfache Dokumentation der Ergebnisse einzufordern, um die Wirksamkeit der Förderung zu belegen.

Frau Snakker stellt klar, dass auf Verwendungsnachweise nur bei der nicht projektgebundenen Seniorenarbeit verzichtet werde. Bei den Stadtteiffonds solle hingegen weiterhin ein vereinfachter Verwendungsnachweis eingefordert werden, insbesondere bei Förderungen bis zu 2.000 €. Der Verzicht gelte ausschließlich für kleine Pauschalen an Vereine (etwa 200–300 €), die für geringfügige Ausgaben wie gemeinsame Ausflüge oder Bewirtung verwendet würden.

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

Zur Zusammensetzung der Jury erläutert sie, dass die Mitglieder über öffentliche Aufrufe in den Medien auf freiwilliger Basis gewonnen werden sollen. Dabei solle auf eine ausgewogene Altersstruktur geachtet werden. Man habe geprüft, ob eine zufällige Auswahl aus dem Einwohnermelderegister möglich sei, dies jedoch aus Datenschutzgründen verworfen. Sollte sich zeigen, dass sich nicht genügend Freiwillige melden, werde erwogen, über die Gemeinwesenbüros gezielt geeignete Personen anzusprechen. Für jeden Stadtteiffonds sei eine eigene Jury vorgesehen.

Herr Schabler führt aus, dass die Stadtteiffonds ihren Ursprung in der Stadtsanierung hätten und als Instrument der Bürgerbeteiligung in sozial besonders herausgeforderten Gebieten entwickelt worden seien. Diese Tradition werde fortgeführt, da Sozialraumanalysen gezeigt hätten, dass in den drei Gebieten – die etwa 60 % der Bevölkerung von Emden abdeckten – besonderer Handlungsbedarf bestehe. Ziel sei es, Teilhabe zu fördern und die Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, sich aktiv für ihre Stadtteile einzusetzen. Projekte könnten grundsätzlich auch stadtteilübergreifend gefördert werden. Zur Jury merkt er an, dass die Beteiligung der Bevölkerung nicht als Belastung, sondern als Möglichkeit verstanden werden solle, Verantwortung für die Verwendung öffentlicher Mittel zu übernehmen. Bürgerinnen und Bürger sollten ermutigt werden, ihre lokale Expertise einzubringen und gemeinsam über Förderprioritäten zu entscheiden.

Herr Fielers erkundigt sich, ob der Seniorenbeirat selbst einen Antrag im Rahmen des Stadtteiffonds stellen könne, oder ob dies nur durch einzelne Mitglieder möglich sei. Er erläutert, dass ein Projekt zur Bekämpfung von Einsamkeit geplant sei, welches sich auf die gesamte Stadt beziehe, und fragt, bei welchem Stadtteiffonds der Antrag einzureichen sei.

Frau Snakker antwortet, dass die Gemeinwesenarbeit die erste Anlaufstelle für Antragstellungen sei und der Fachdienst Gemeinwesen formal für die Stadtteiffonds zuständig bleibe. Der Seniorenbeirat könne als kommunales Gremium grundsätzlich keinen Antrag stellen; eine Antragstellung durch einzelne Mitglieder als Privatpersonen sei jedoch möglich. Bei stadtweiten Projekten könne geprüft werden, ob Mittel anteilig aus mehreren Fonds bereitgestellt werden könnten. Entscheidend sei, dass mit den Fördermitteln möglichst viele Menschen erreicht würden und die Ziele der Stadtteiffonds verwirklicht werden.

Frau Kruse schließt sich den vorangegangenen Wortmeldungen an und betont, dass die Verwaltung sich viele Gedanken zur Ausgestaltung des Programms gemacht habe. Besonders wichtig sei, dass die Mitarbeitenden der Gemeinwesenarbeit aktiv eingebunden würden, da sie vor Ort die beste Unterstützung leisten könnten. Sie verweist auf ein bereits früher vorgestelltes Beispiel aus der Fernsehsendung *Plan B*, in dem ein gemeinsames Projekt zwischen einem Kindergarten und einem Altenheim durchgeführt worden sei. Dabei seien Kinder und ältere Menschen in den Austausch gekommen und hätten voneinander gelernt. Solche generationenübergreifenden Projekte seien besonders wertvoll und sollten im Rahmen des Stadtteiffonds gefördert werden. Abschließend äußert sie Bedauern darüber, dass die Presse dem Ausschuss ferngeblieben sei, obwohl es sich um eine wichtige Sitzung handle. Sie hebt die Bedeutung hervor, dass Jung und Alt stärker miteinander vernetzt werden sollten, wovon beide Seiten profitierten.

Beschluss:

1. Die kommunale Förderung über den Stadtteiffonds und die projektgebundene Förderung der Seniorenarbeit werden in der überarbeiteten „Kommunalen Richtlinie zur Stärkung der Eigenaktivität der Einwohner und des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Emden – Stadtteiffonds“ zusammengefasst (Anlage 1 der Vorlage 18/1694.)
2. Die Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit wird geändert und beinhaltet zukünftig

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

ausschließlich die nicht projektgebundene Förderung der Seniorenarbeit (Anlage 3 der Vorlage 18/1694).

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Leistungsvereinbarung und Investitionskostensatz für den Betrieb des Sprachheilkindergartens der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH
Vorlage: 18/1706

Beschluss: Die Zustimmung für den geplanten Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH für den Betrieb eines Sprachheilkindergartens sowie dem Investitionskostensatz wird erteilt.

Ergebnis: Vertagt

TOP 7 Leistungsvereinbarung (LV) über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden („Diakonie“)
Vorlage: 18/1708

Herr Müller stellt die Vorlage ausführlich vor.

Abschließend weist er darauf hin, dass die angestrebten Maßnahmen zwar zu einer positiven Entwicklung führen würden, jedoch keine vollständige Kompensation der Zuschussbedarfe zu erwarten sei. Es handele sich eher um eine moderate Entlastung. Weiterhin erklärt er, dass aufgrund der Verlängerung des Projektes um sechs Monate im Jahr 2025 bereits eine Auszahlung an den Träger auf Basis der Zahlen von 2024 erfolgt sei, in Höhe von rund 70.000 €. Für den neuen Förderzeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026 habe er die entsprechende Laufzeit in der Vorlage ergänzt und bittet den Ausschuss um Zustimmung.

Frau Rosema bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kruse betont erneut die hohe Bedeutung präventiver Arbeit und lobt die Arbeit der Diakonie. Die SPD-Fraktion sei bereit, längere Förderzeiträume zu unterstützen, um die Planungssicherheit zu erhöhen. Sie begrüße daher, dass die Laufzeit der Förderung nun zwei Jahre umfasse, und stimme der Vorlage zu.

Herr Göring bedankt sich für die Ausführungen und schließt sich den Ausführungen von Frau Kruse an. Er begrüßt, dass die Laufzeit ab dem 1. Januar 2025 festgelegt worden sei, da rückwirkende Änderungen sonst zu Abrechnungsproblemen führen könnten. Besonders hebt er die Bedeutung der Präventionsarbeit hervor, insbesondere im Jugendbereich und im Hinblick auf geänderte gesetzliche Regelungen, etwa zur erleichterten Verfügbarkeit von Cannabis. Solche Angebote seien notwendig, um jungen Menschen bei Fehlverhalten frühzeitig Hilfestellung zu leisten und negative Lebensfolgen zu vermeiden. Gemeinnützige Träger spielten hierbei eine zentrale Rolle, weshalb er die Förderung dieser Arbeit befürworte.

Herr Fietz begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich und dem Landkreis Leer im Bereich der Suchtprävention. Er betont, dass es nicht selbstverständlich sei, dass Kommunen ortsübergreifend Suchtkranke betreuen und dass dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Betroffene von großer Bedeutung sei. Er lobt die Möglichkeit, dass Suchtkranke vor Ort Unterstützung erhalten könnten.

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

Frau Snakker ergänzt, dass das Abrechnungsverfahren so gestaltet sei, dass die Betroffenen selbst davon nichts merkten und ihnen dadurch keine Nachteile entstehen würden.

Herr Ouedraogo hebt hervor, dass die Einrichtung der Stelle auch eine gesellschaftliche Funktion habe. Sie ermögliche es, sich intensiver mit dem Thema Sucht auseinanderzusetzen und präventive Ansätze zu entwickeln. Er betont die Bedeutung, dass gerade junge Menschen die Risiken des Konsums frühzeitig erkennen. Insgesamt befürworte er die Leistungsvereinbarung.

Herr Götte verweist auf bestehende klare Vorgaben und Regelungen beim Konsum von Cannabis. Er betont die Rolle der Vereine und der Überwachung, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Polizei, um Suchtentwicklung zu reduzieren.

Herr Kröger-Vodde dankt im Namen der Diakonie der Verwaltung und der Politik für die reibungslose Zusammenarbeit, sowohl in der Behandlung als auch in der Prävention von Suchtkranken. Er lobt die professionelle Organisation, auch unter schwierigen Bedingungen, und äußert Hoffnung, dass das verjüngte Team weiterhin die Erwartungen erfüllen könne.

Beschluss: Der der Vorlage 18/1708 als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung (Laufzeit: 01.01.2025 – 31.12.2026) zwischen der Stadt Emden und dem Evangelischen Diakonieverband in Ostfriesland über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention der Diakonie im ev.-luth. Kirchenkreis Emden-Leer wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Vorstellung der Beratungsstelle "Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung" (EUTB) des Vereins "Unabhängige Teilhabeberatung för elk un een e.V."
Vorlage: 18/1551

Frau Snakker und **Herr Habl** stellen die Beratungsstelle „Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) des Vereins „Unabhängige Teilhabeberatung för elk un een e. V.“ anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist [hier](#) einsehbar.

Frau Rosema bedankt sich für die Präsentation und bittet um Wortmeldungen.

Herr Göring betont die hohe Bedeutung der Beratungsstelle und zeigt sich enttäuscht, dass keine Pressevertreter anwesend seien, da dies die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit beeinträchtige. Er hebt hervor, dass die Beratungsstelle als „Brückenbauer“ zwischen verschiedenen Bereichen fungiere und Hilfesuchenden den Zugang zu Unterstützung ermögliche. Zudem regt er an, die Bekanntmachung der Stelle durch die Stadt Emden und andere Multiplikatoren zu intensivieren.

Frau Kruse schließt sich dieser Ansicht an und lobt die Organisation der Stadt Emden. Besonders positiv hebt sie hervor, dass der Eigenanteil an der Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle für den Trägerverein entfalle und lobt den hohen persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden.

Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

Herr Habl informiert, dass Flyer verteilt würden, um die Beratungsangebote weiter bekannt zu machen. Auf Nachfrage von **Herrn Ohling** erklärt er, dass die Beratungsstelle sowohl Erwachsene als auch Eltern von beeinträchtigten Kindern betreue. Aktuell gebe es eine Wartezeit bis Mitte Oktober, wobei pro Tag drei bis fünf Beratungsgespräche durchgeführt würden. Notfalltermine seien aber immer möglich.

Frau Snakker unterstreicht, dass die EUTB ein Beispiel für erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbietern, Kommunen und Betroffenen sei. Dadurch werde Unabhängigkeit sichergestellt und die Qualität der Arbeit gesteigert. Sie würdigt den persönlichen Einsatz der Mitarbeitenden und deren Engagement, das auch über die reguläre Arbeitszeit hinausgehe.

Frau Rehling lobt ebenfalls die Arbeit der Beratungsstelle und regt an, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, etwa durch Pressemitteilungen, da die Fallbeispiele stark berührten und auf das Engagement der Mitarbeitenden aufmerksam machen würden.

Frau Snakker nimmt diesen Hinweis auf und kündigt an, dass das Thema Öffentlichkeitsarbeit in der kommenden Vorstandssitzung gemeinsam mit dem Verein besprochen werde, um zu entscheiden, wie die Presse informiert werden könne.

Herr Habl weist abschließend darauf hin, dass das Emden-Aurich-Modell ein Leuchtturmprojekt sei. Die EUTB Ostfriesland sei eine der wenigen, die erfolgreich mit Kommunen sowie Leistungsanbietern zusammenarbeite. Diese Kooperation sei in Niedersachsen nahezu einzigartig und werde von anderen EUTBs als vorbildlich betrachtet.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 10 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.